

Der Prozess gegen AGIT-Druck oder wie aus einer Druckerin und drei Druckern „Beihelfer zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen“ gemacht wurden

Erinnern wir uns:

Ende der 60er Jahre trug der kurze, kräftige Frühling der Revolte und Aufklärung die SPD und FDP in die Regierung. Trotz eigener und geschichtlicher Erfahrung, trotz gerade von allen Parteien verabschiedeter Notstandsgesetze — in vielen von uns keimte die Hoffnung, wenn uns schon nicht die Aufhebung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse gelang, daß wir wenigstens einen Schritt vorwärts zu Solidarität, Gerechtigkeit und aufrechtem Gang gehen könnten.

Die neue Regierung begann mit einer Amnestie für alle Strafgefallenen der 68er, die bis zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden waren; es wurden 'innere Reformen' in Aussicht gestellt; das Delikt des 'Landfriedensbruchs' wurde abgeschafft, der Strafvollzug liberalisiert, das Betriebsverfassungsgesetz zugunsten der abhängig Beschäftigten verbessert.

Dann wurden die Weichen auf die alten deutschen Gleise eingestellt:

Mit dem Radikalerlaß von 1972 begann die Praxis der Berufsverbote; die Gewerkschaften schlossen sich mit den Unvereinbarkeitsbeschlüssen an.

Die Stadtguerillagruppen, allen voran die „RAF“ wurden zum Staatsfeind Nr. 1 erklärt. Mit dieser Legitimation wurden Polizei und Verfassungsschutz mit Millionen ausgebaut, verstärkt und aufgerüstet.

Im Zusammenhang mit den Stammheim-Prozessen wurden Rechte der Verteidiger und Angeklagten eingeschränkt bzw. teilweise außer Kraft gesetzt.

Das „Gesetz zum Schutz des Gemeinschaftsfriedens“ wurde 1976 verabschiedet. D.h. sieben Paragraphen verändert und ergänzt, die hinfort die Befürwortung, Anleitung, Androhung und Billigung von Straftaten unter Strafe stellten. Das war die Wiedereinführung von Zensur bzw. die Aufforderung zu Selbstzensur. Außerdem wurde der § 129a geschaffen. Die Bildung und Unterstützung terroristischer Vereinigungen konnte mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft werden.

Im Herbst 1977 wurden die Ereignisse auf einen Höhepunkt zugetrieben.

Nach den Mordanschlägen auf den Bundesanwalt Buback und den Bankier Ponto, nach der Entführung von Schleyer konnte die Polizei keine Täter finden und präsentieren.

Was es aber gab, war die Diskussion in der Linken über die bestehenden Herrschafts- und Gewaltverhältnisse. In Berlin war ein Diskussionsforum für diese Fragen das „INFO Berliner undogmatischer Gruppen“ (das INFO-BUG). Es erschien wöchentlich seit 1974 und wurde bei AGIT-DRUCK gedruckt. Im Verlauf des Jahres '77 gab es eine massive Kampagne der Springer-Presse und der CDU gegen das INFO, das zum „Sprachrohr terroristischer Vereinigungen“ erklärt wurde. Polizei und Staatsanwaltschaft ermittelten verschiedentlich gegen das INFO wegen des Abdrucks von Kommando-Erklärungen und Bekennerbriefen der RAF, der „Bewegung 2. Juni“ und der „Revolutionären Zellen“.

Aber auch hier konnte kein sogenannter Täter gefunden werden: es gab keine feste Redaktion, die presserechtlich verantwortliche Rosa Leviné war über siebzig und lebte in London. Namentlich bekannt aber waren die technischen Hersteller des INFO, das AGIT-DRUCK-KOLLEKTIV. Dort wurde im Oktober '77 dann auch zugegriffen. AGIT wurde durchsucht, die Maschinen beschlagnahmt und nur auf jederzeitigen Widerruf freigegeben, Jutta, Gerdi, Henning und Martin wurden verhaftet. Drei von ihnen saßen 9 Monate in Untersuchungshaft. Auf diese Weise konnte man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: zum einen der Erfolg bei der Bekämpfung des sogenannten Sprachrohrs terroristischer Vereinigungen und dazu ein paar gefangene Terroristenunterstützer. Damit das ganze wirkungsvoll präsentiert werden konnte, luden Polizei und Staatsanwaltschaft das ZDF-Magazin des Herrn Löwenthal direkt zur der Aktion bei AGIT ein.

Am 12. Juni 1978 begann der Prozeß vor dem Berliner Kammergericht, am 12. Februar 1979 wurde das Urteil verkündet: dreimal 9 Monate und einmal 12 Monate Gefängnis ohne Bewährung wegen Befürwortung von Straftaten (§ 88a), Beihilfe zur öffentlichen Auf-

forderung von Straftaten (§ 111), Beihilfe zur Billigung von Straftaten (§ 140) und Beihilfe zur Unterstützung für terroristische Vereinigungen (§ 129a); dazu ca. 100.000 DM Gerichts- und Anwaltskosten.

Der BGH bestätigte in der Revisionsverhandlung im April '80 das Urteil, er setzte lediglich die Haftstrafen zur Bewährung aus. Das war allerdings ziemlich unerheblich, denn durch die Länge der U-Haft hatten zumindest drei der vier die Strafe abgessen.

Soweit die trockenen Fakten und Ergebnisse.

Sie sagen aber noch nichts aus über das, was uns damals bewegte. Mit der Anklage gegen AGIT wurde zum ersten Mal der § 129a auf die Hersteller einer Publikation und zudem noch auf die technischen Hersteller, die auf den Inhalt keinen Einfluß hatten, angewandt. Für Jutta, Gerdi und Henning hieß der § 129a, daß sie als sogenannte Terroristenunterstützer in Haft saßen, daß 'wegen der Höhe der zu erwartenden Strafe' die Haftbefehle über 9 Monate aufrecht gehalten wurden, daß sie mit ihren Anwälten durch die Trennschreibe sprechen mußten, daß Jutta kurz vor Prozeßbeginn in den Hochsicherheitstrakt von Moabit verlegt wurde und erst als sie verhandlungsunfähig war, wieder in das Frauengefängnis in der Lehrterstraße kam. Es hieß ferner, daß der Prozeß gleich vor dem Kammergericht, der höchsten Berliner Instanz, stattfand, wonach nur noch Revision aus formalen Gründen beim BGH zugelassen ist. Es hatte weiterhin Sicherheitsvorkehrungen wie bei sogenannten Terroristenprozessen zur Folge. Und das alles wegen der „Tat“, die hieß, daß INFO zu drucken, ein Auftrag unter vielen anderen bei AGIT.

Ich selbst hatte damals nicht lange zuvor bei AGIT aufgehört zu arbeiten. Die Polizeiaktion traf wie ein Schlag. Ich sprang wie mehrere von den 'Alten AGIT's' ein, wir halfen, daß die Druckerei weiter lief und gingen an, Solidarität, Öffentlichkeit und Gegenwehr zu organisieren. In den ersten Wochen nach der Durchsuchung rechnete ich damit, daß es morgens um sechs Uhr an der Tür klingelt. Ermittlungen nach § 129a kam in die Nähe von für vogelfrei erklärt zu werden. Und zum ersten Mal überfiel mich der Schatten einer Ahnung, wie es unserer Elterngeneration vor vierzig Jahren ergangen sein mußte.

Gleichzeitig war uns aber klar, daß es um mehr als AGIT und das INFO ging. Hier sollten stellvertretend Vertreter und Träger einer kritischen und linken Öffentlichkeit kriminalisiert werden und offensichtlich reichten die Zensurparagraphen dazu nicht mehr aus. Die DruckerInnen sollten verpflichtet werden, die Druckvorlagen zu zensurieren, wollten sie nicht Gefahr laufen, strafrechtlich verfolgt zu werden.

Es sollte zweierlei Presserecht geschaffen werden. Presseorgane wie „Die Welt“, „Der Spiegel“ oder die „FAZ“ sollten Aufrufe der RAF nachdrucken können, während der Abdruck derselben Aufrufe in Zeitungen einer bestimmten politischen Richtung für den/die DruckerIn bis zu fünf Jahren Gefängnis mit sich bringen konnte. D.h. Polizei und Justiz würden darüber entscheiden, wer in welcher Weise durch die Herstellung einer Zeitung Voraussetzungen für die politische Auseinandersetzung schaffen darf.

All das rührte an den Nerv nicht nur der Linken. Und so gelang es uns nach Jahren der politischen Zersplitterung eine breite Übereinstimmung gegen die Anklage herzustellen. Das Bündnis reichte von den autonomen und kommunistischen Gruppierungen über Teile der Gewerkschaften, über Hochschullehrer und Kirchengemeinden bis hinein in die SPD und FDP. Nicht ein Kunde von AGIT sprang ab; viele veröffentlichten Solidaritäts- und Presseerklärungen. Wir gründeten ein Solidaritätskomitee. Mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, mit Demonstrationen, Diskussionsveranstaltungen, Straßentheater, Geldsammlungen, einem Filmvorspann, den wir in Kinos laufen ließen, hielten wir das Interesse und Bewußtsein über den Fall AGIT während fast zwei Jahren wach und zeigten Jutta, Gerdi und Henning solange sie in Haft waren, daß sie nicht vergessen wurden.

Hier und in Westdeutschland machten KollegInnen der IG Druck und Papier Solidaritätsveranstaltungen und sammelten Geld, auch in den Betrieben. Der Landesbezirksvorstand der DruPa in Berlin wollte mit den AGIT-Druckern allerdings nichts zu tun haben. Er

stellte sich auf den formalen Standpunkt, die AGIT-DruckerInnen seien nicht lohnabhängig; im übrigen käme in einem Rechtsstaat niemand ohne Grund vor Gericht. Der Berliner Verband der Schriftsteller in der DruPa sah das allerdings ganz anders. Die Schriftsteller wußten, welche Konsequenzen es für sie hätte, wenn Druckereien die Pflicht zur Zensur auferlegt würde; ihnen war ebenfalls bewußt, daß es im Falle einer Verurteilung von technischen Herstellern letzten Endes beliebig würde, wer zum sogenannten Terroristenhelfer gemacht wird. Darum fällten sie den Beschluß für die Dauer des Verfahrens drei Prozeßbeobachter zu entsenden und über den Verlauf der Verhandlung öffentlich zu informieren. Sie hielten diesen Beschluß auch aufrecht, nachdem der Berliner Vorstand der DruPa es ihnen verboten hatten, ihre Erfahrungen und Einschätzungen als VS zu veröffentlichen. Sie gaben ihre Stellungnahmen daraufhin unter ihrem eigenen Namen an die Presse.

Es gelang uns auch, die Restbestände liberaler Öffentlichkeit und Presse für den Fall zu interessieren und sensibilisieren. Die Frankfurter Rundschau, die Stuttgarter Nachrichten schrieben darüber, der SFB und Kennzeichen D berichteten zum Fall AGIT.

Mit dieser breiten Unterstützung durchkreuzten wir wenigstens einen Plan der Justiz, einen Präzedenzfall an einem, wie sie glaubten, schwachen Punkt klammheimlich und unbemerkt vom Rest der

Öffentlichkeit zu schaffen.

Die Macht, eine Verurteilung zu verhindern hatten wir nicht. Wir errangen Teilerfolge. Das Kammergericht unter der Leitung von Richter Zelle mußte den Vorwurf der Identifikation mit den Inhalten von Kommandoerklärungen und Bekennerbriefen fallen lassen. Da aber ein Exempel statuiert werden sollte, wurde zu einer juristischen Neukonstruktion gegriffen: die Beihilfe. Beihilfe zur Aufforderung von Straftaten, Beihilfe zur Billigung von Straftaten, Beihilfe zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen.

Auf dieser Grundlage wurde ein vom BGH für rechtmäßig und rechtskräftig erklärtes Präzedenzurteil ausgesprochen.

Trotz dieses und anderer auf AGIT folgende Verfahren und Urteile (zu denen nachher noch etwas gesagt werden wird), bleiben wir dabei:

- Wir setzen der Verdummung Widerstand und Aufklärung entgegen
- Wir bestimmen die Inhalte unserer Diskussion
- Wir entscheiden, wie und mit wem wir diskutieren
- Was diskutiert wird, wird auch gedruckt.

Solidarität ist unsere Stärke!

(aus: Redebeiträge von der Demo '20 Jahre agit', Dez. 1988)

